

recht für die Handwerkskammern zuzugestehen. Damit hätten die freien Vereine ein Recht, das alle Nachteile der Zwangsorganisationen überwiegen würde.

Wir ersuchen unsere Vereine auf Grund des Vorstehenden bei den in Frage kommenden Verwaltungsbehörden die nötigen Schritte zu thun, um sich das Wahlrecht zu den Handwerkskammern, die künftig über die Fragen, die unser Interesse berühren, zu befinden haben, zu sichern.

Der Vorstand des Central-Verbandes der Deutschen Uhrmacher.

Vorsitzender: Chr. Lauxmann.

Henry George.

Eine Kritik seiner Lehre von Dr. Fritz Flechtner.

XII.

[Nachdruck verboten.]



Ein weit gefährlicherer Monopolist als der Grundeigentümer ist für den Arbeiter schon heute der Kapitalist, der grossindustrielle Unternehmer. Dessen Monopol aber würde nicht nur nicht beseitigt, sondern im Gegenteil ausserordentlich gestärkt werden. Dass George dieses Monopol immer übersieht, zeigt, dass er überhaupt keine rechte theoretische Einsicht in die veränderte Produktionsweise unserer heutigen Wirtschaftsordnung besitzt. Die Begriffe der Betriebsform und der Konkurrenz sind bei ihm nicht anders gedacht als bei Smith und Ricardo, nicht aber auf der Grundlage der bestehenden kapitalistischen Produktionsweise.

George behauptet ferner, dass aus der Einziehung der Grundrente sich noch ein weiterer Vorteil für die Arbeiter ergeben werde. Die Finanzen des Staates würden sich nämlich dadurch so ausserordentlich heben, dass genügend Geld zur Verstaatlichung der Verkehrsmittel, zum Bau von Arbeiterwohnungen, öffentlichen Bädern, Vergnügungsanstalten u. s. w., vorhanden wäre. Abgesehen davon, dass die Benutzung des vorhandenen Geldes für solche Zwecke für den einzelnen Arbeiter immer nur einen unwesentlichen Gewinn bedeutete, der seine eigentliche materielle Lage wenig besserte, so ist es doch sehr fraglich, ob diese vermehrten Einkünfte des Staates auch wirklich genügen, um alle andern Steuern zu beseitigen. Und selbst wenn dies der Fall wäre, bleibt es weiter sehr zweifelhaft, ob diese Steuererleichterungen gerade den Arbeitern zu Gute kommen würden und nicht nur den Unternehmern, etwa durch Erhöhung des Kapitalzinses oder auch des eigentlichen Unternehmergewinnes.

Schliesslich würden auch die Krisenfolge der Reform keineswegs verschwinden, sondern im Gegenteil aller Wahrscheinlichkeit nach durch die gesteigerte Produktion noch zahlreicher werden; denn die Ursache der Krisen liegt ja nicht, wie George fälschlich glaubt, in dem Bodenmonopol und der Grundrente, sondern in der unregelmässigen, planlosen Produktionsweise. Diese aber würde durch die Reform nicht beseitigt werden, da ja an der heutigen privatkapitalistischen Produktionsweise nichts geändert werden soll.

Lässt sich also eine Besserung der Lage der arbeitenden Klassen nicht erwarten, wenn die Durchführung der Reform streng nach den Plänen von George erfolgt, so bleibt noch ein Einwand zu widerlegen, der leicht von den Anhängern der Bodenreform an dieser Stelle erhoben werden könnte. Es kann nämlich gesagt werden: Ja, irren ist menschlich, und George hat geirrt, als er die Durchführung seiner Reform auch dann für möglich hielt, wenn der Kapitalzins unverändert fortbestände, während sie tatsächlich überhaupt nur denkbar ist, wenn dieser Zins ebenfalls in Wegfall kommt. Diese Konsequenz zieht z. B. der Führer der deutschen Bodenreformer, Michael Flürscheim. Aber seine Angriffe gegen den Kapitalzins sind ebenso erfolglos, wie sein Versuch, ihn zu beseitigen, erfolglos sein würde. Der Zins würde auch fortbestehen, wenn aller Boden umsonst zu haben wäre, oder wenn er sich in Gemeinbesitz befände, d. h. unverkäuflich

wäre. Denn auch angenommen, die grosse Vermehrung des Kapitalangebots würde, wie Flürscheim meint, zu einer grossen Erniedrigung, ja selbst zur Beseitigung dieses Zinses führen, so könnte diese Wirkung doch nur eine ganz vorübergehende sein, denn die mit Hilfe der umsonst dargeliehenen Kapitalien erzielten Gewinne würden eine solche Nachfrage nach Kapitalien und eine solche Vermehrung der gewerblichen Thätigkeit hervorrufen, dass binnen kurzem der Zinssatz auf das übliche Niveau gebracht sein würde. Aber diese Annahme ist selbst unbegründet. Der Zins kann gar nicht in Wegfall kommen, denn er ist allein zu erklären aus der technischen Produktivität des Kapitals. Da in der Regel überall, wo Kapitalien in der Produktion Verwendung finden, ein Mehr an Produkten erzielt wird, als ohne das Kapital, so muss derjenige, der Kapital entleiht, für diese ihm überlassenen Vorteile etwas zahlen. Wo daher Kapital zu produktiven Zwecken benutzt wird, kommt auch ein entsprechender Zins in Anrechnung, was ja auch George sehr wohl einsieht. Der Zins ist also eine notwendige Begleiterscheinung der wirtschaftlichen Funktion des Kapitals, und seine Höhe wird von zahlreichen und komplizierten Faktoren bestimmt, nicht aber allein durch die Grundrente.

Haben wir nun — unter der Annahme der Ausführbarkeit der Bodenbesitzreform — gesehen, dass sie die von ihr gegebenen Verheissungen in Wirklichkeit gar nicht zu erfüllen vermöchte, so stehen auch zuguterletzt ihrer praktischen Durchführbarkeit fast unüberwindliche Schwierigkeiten im Wege. So einleuchtend und sympathisch auch gar manchem der Plan erscheinen mag, dem einzelnen nur dasjenige Grundeinkommen zu überlassen, welches er seinem Fleisse, seiner Geschicklichkeit und seinem Kapitalaufwande zu verdanken hat, dasjenige dagegen, welches die Folge besonders günstiger Naturkräfte oder von Verkehrsverhältnissen, kurz ein Ergebnis der gesellschaftlichen Zusammenhänge ist, der Gesamtheit zu überweisen, so schwer, ja man darf wohl sagen, unausführbar ist eine solche Trennung, wollte man sie praktisch durchführen. Denn es fehlt jeder auch nur einigermaßen sichere Anhalt dafür, wie viel von dem Gesamtertrage auf Arbeitslohn, Kapitalzins und Grundrente fällt, so dass also eine eigentliche Grundrentenbesteuerung unmöglich ist. Ist es nun aber schon bei der Schätzung des augenblicklich vorhandenen Bodenwertes äusserst schwierig, die Grundrente herauszurechnen, so liegt doch eine bei weitem grössere Schwierigkeit in der Berechnung des später erfolgenden Zuwachses an Grundrente. Das Ziel, die Grundrente zu beseitigen, lässt sich daher nur auf dem Wege der vollen Verstaatlichung des Grund und Bodens erreichen; denn nur bei Staatsbesitz und Staatsverwaltung ist es überhaupt erreichbar, dass alle Grundrente an den Staat fällt. So hängt am letzten Ende die kritische Stellungnahme zu den Bestrebungen der Bodenbesitzreform von der Stellung ab, die man dem Privateigentum an Grund und Boden gegenüber einnimmt. Für die Entscheidung dieser Frage wird man gut thun, mit Adolph Wagner nach den typischen Verwendungszwecken des Bodens zu unterscheiden. Von den weniger wichtigen Kategorien (Bergwerks-, Forst-, Wegeboden u. s. w.) abgesehen, kommt namentlich der landwirtschaftliche und der städtische Wohnungsboden in Betracht. Was nun den agrarischen Boden betrifft, so darf noch heute das Privateigentum als die sozialpolitisch zweckmässigste Besitzform angesehen werden. Ob dieser private Grundbesitz in seinen heutigen Rechtsformen deshalb auch in aller Zukunft fortauern wird, ist eine ganz andere Frage. Wie aber auch die zukünftige Entwicklung verlaufen mag, nie sollte man vergessen, dass man sie nicht gewaltsam in künstliche Bahnen drängen darf; vor allem aber sollte man sich klar machen, dass in der Rückkehr zu der Wirtschaft und den